

Pressemitteilung des Deutschen Diabetiker Bundes e. V.

Kassel, den 13. Dezember 2009

Therapiehinweis schadet der Gesundheit von Diabetikern

Behandlung zu hoher Blutfettwerte: DDB lehnt G-BA-Therapiehinweis ab

Kassel (DDB) 13.12.2009 – Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) entscheidet am 17.12.2009 über den „Therapiehinweis“ Ezetimib. Dieser lässt die Verordnung des Cholesterinsenkers Ezetimib nur noch in seltenen Fällen zu – gerade Typ-2-Diabetiker mit zu hohen Cholesterinwerten bleiben auf der Strecke. Ihr ohnehin erhöhtes Herzinfarkt- und Schlaganfall-Risiko steigt mit zu hohen Cholesterinwerten. „Dies wird billigend in Kauf genommen“, sagt der Bundesvorsitzende des Deutschen Diabetiker Bundes (DDB), Rechtsanwalt Dieter Möhler. Er beantragt, den Therapiehinweis nicht in die Arzneimittelrichtlinie aufzunehmen.

Das Vorgehen des Deutschen Diabetiker Bundes in Sachen „Therapiehinweis Ezetimib“ ist ein absolutes Novum. Erstmals in der Geschichte des G-BA stellt eine Patientenorganisation einen derartigen Antrag. „Juristisch ist es möglich, dass so genannte Themen bezogene Vertreter schriftlich Anträge einreichen, erläutert Möhler. Der DDB will mit dem Antrag die Erweiterung der Anlage 4 der Arzneimittel-Richtlinie verhindern. Diese soll um einen Therapiehinweis zu Ezetimib ergänzt werden.

Tritt dieser Therapiehinweis in Kraft, werden nur noch wenige Patienten das Blutfett-senkende Medikament Ezetimib von ihren Ärzten verschrieben bekommen. Das betrifft vor allem Patienten mit einer schweren Fettstoffwechselstörung – und damit viele Typ-2-Diabetiker. „Im Regen stehen dann Diabetiker, die auf die Standardbehandlung mit Statinen nicht ausreichend ansprechen, das heißt, die (inter)national empfohlenen Cholesterinwerte nicht erreichen.“ Daher beantragt Dieter Möhler, diesen Therapiehinweis ersatzlos zu streichen.

„Gegen den Therapiehinweis sprechen verfahrensrechtliche Argumente“, erläutert der DDB-Vorsitzende und Rechtsanwalt, „vor allem aber die Tatsache, dass dieser Therapiehinweis wie ein Verordnungs-Ausschluss wirkt“. Das entspricht weder dem Sinn von Therapiehinweisen noch dem in der Zulassung erteilten Anwendungsgebiet des Medikaments. „Einerseits wird beklagt, das deutsche Gesundheitswesen schneide im europäischen und internationalen Vergleich zunehmend schlechter ab. Andererseits entfernt man sich mit der Verabschiedung solcher Therapiehinweise immer weiter von internationalen medizinischen Qualitätsstandards.“

Für den Fall, dass der Antrag auf Streichung des Therapiehinweises abgelehnt wird, legt Möhler vorsichtshalber gleich nach und fordert, den Text so abzufassen, dass die Behandlung mit Ezetimib „... Patienten mit schweren Fettstoffwechselstörungen (zum Beispiel Diabetikern) vorbehalten (*bleibt*), die ... ein hohes Risiko für Ereignisse haben (*wie Herzinfarkt oder Schlaganfall*).

Dazu Möhler: „In dieser Sache muss sich der DDB für die berechtigten Interessen von Diabetikern und ihren Angehörigen einsetzen.“



Rechtsanwalt Dieter Möhler, Bundesvorsitzender des Deutschen Diabetiker Bundes: „Der Therapiehinweis zu Ezetimib kommt einer Verordnungseinschränkung gleich – und sollte daher im Interesse der Diabetiker, die häufig schwere Fettstoffwechselstörungen aufweisen, fallen gelassen werden.“

Der Deutsche Diabetiker Bund

Der Deutsche Diabetiker Bund (DDB) engagiert sich für die Interessen aller Diabetikerinnen und Diabetiker. Der DDB ist die größte und älteste Selbsthilfeorganisation für Diabetikerinnen und Diabetiker in Deutschland. Er ist kompetenter Ansprechpartner bei allen Problemen rund um den Diabetes. Weiter Informationen erhalten Sie unter www.diabetikerbund.de

Hintergrund-Informationen

Diabetes und Fettstoffwechsel-Störung

Viele Typ-2-Diabetiker haben zum Teil stark erhöhte Cholesterinwerte. Dadurch steigt das ohnehin schon erhöhte Risiko, einen Herzinfarkt oder Schlaganfall zu erleiden. Dies wurde in vielen wissenschaftlichen Studien belegt.

Als Standardbehandlung erhöhter Cholesterinwerte gilt derzeit die Wirkstoffklasse der Statine. Neuere Medikamente wie Ezetimib gehören zu den Cholesterin-Absorptionshemmern. Sie verhindern die Aufnahme von Cholesterin aus dem Darm in den Körper.

Ezetimib ist in Deutschland zugelassen zur Behandlung von erhöhten Blutfettwerten, wenn die Behandlung mit einem Statin nicht ausreichend wirkt. In diesen Fällen wird Ezetimib zusätzlich zum Statin eingesetzt. Patienten, die Medikamente vom Statin-Typ nicht vertragen, können mit Ezetimib als alleinige Therapie behandelt werden.

Arzneimittel-Richtlinie und Therapiehinweis

Die Arzneimittel-Richtlinie regelt die "Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung". Vertragsart (umgangssprachlich Kassenarzt) ist jeder im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung zur Behandlung von sozialversicherten Patienten zugelassene Arzt. Neben dem eigentlichen Richtlinientext gibt es eine Reihe von Anlagen, die spezielle Fragen regeln. **Anlage 4** enthält „Therapiehinweise“ zu verschiedenen Arzneimitteln.

Therapiehinweise sollen das Wirtschaftlichkeitsgebot konkretisieren, insbesondere wenn es um neue, meist hoch preisige Wirkstoffe oder Therapieprinzipien geht. Therapiehinweise müssen von den Vertragsärzten beachtet werden.

Deutscher Diabetiker Bund e. V.
Goethestr. 27
34119 Kassel